

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/663/34

Vorlagen-Nummer

0754/2018

Freigabedatum

09.04.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkverbot und Kontrolle auf der Escher Straße (Az.: 02-1600-08/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.04.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet die Verwaltung, den Bereich verstärkt zu überwachen.

Begründung:

Der Petent beantragt das Parken auf einem Teilstück der Escher Straße zu verhindern (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Escher Straße ist im genannten Abschnitt zwischen der Straße Am Bilderstöckchen und der Tankstelle sehr breit und übersichtlich ausgebaut. Bezüglich der Fahrgeschwindigkeiten und der Unfallsituation ist der vorgenannte Straßenabschnitt vollkommen unauffällig. Das Fußgängeraufkommen ist zu allen Zeiten sehr gering, da die Mehrheit der Passanten die Escher Straße gesichert an den Fußgängerüberwegen in den Einmündungsbereichen Am Bilderstöckchen und Schiefersburger Weg (ca. 30 Meter hinter der Tankstelle) quert. Die dem Park zugewandte Straßenseite ist anbaufrei und wird tagsüber lediglich vereinzelt zum Parken genutzt.

Es ist allerdings vorstellbar, dass hier in den Nachtstunden (auch größere) Fahrzeuge abgestellt werden. Nach § 12 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung ist das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen jedoch unzulässig.

Aus den aufgeführten Gründen wird aktuell keine Notwendigkeit erkannt, über die derzeitigen Regelungen hinaus verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verwaltung wird den Bereich weiterhin überprüfen.

Anlage
Eingabe